

GLÖCKNER und TOWFIGH plädieren für eine Aufgabe der tradierten Unterscheidung zwischen Glücks- und Geschicklichkeitsspielen



Zusammenfassung von "Geschicktes Glücksspiel" von Dr. Andreas Glöckner, M.Sc. und Dr. Emanuel Towfigh, original erschienen in: JZ 2010 Heft 21, 1027 - 1035.

Der Aufsatz untersucht empirisch, ob Sportwetten als Glücks- oder als Geschicklichkeitsspiel einzuordnen sind und ob diese im geltenden Recht für die Regulierung entscheidende Differenzierung überzeugend ist. Die Autoren haben hierzu eine Online-Befragung durchgeführt, bei der unter verschiedenen Bedingungen - insbesondere zu verschiedenen Zeitpunkten - auf den Ausgang realer Fußballspiele gewettet werden konnte.

Glöckner und Towfigh werten die Ergebnisse der Befragung im Hinblick auf das Suchtpotenzial von Sportwetten aus und kommen zu dem Ergebnis, dass diese aufgrund der vermittelten Kontrollillusion und die bei versierten Spielern ausgelöste übersteigerte Selbstsicherheit ein erhebliches Gefahrenpotenzial im Sinne des Glücksspielrechts aufweisen.

Die Autoren fassen zunächst die in Folge der EuGH-Entscheidung vom 08.09.2010 (Rs. C-316/07 u.a.) an Fahrt gewinnende Diskussion um eine Reform des deutschen Glücksspielrechts zusammen. Sie zeigen die Regelungsstrukturen des aktuellen Glücksspielstaatsvertrages auf und stellen im Anschluss daran ihre Untersuchung vor. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass Sportwetten aufgrund ihrer Suchtgefährlichkeit reguliert werden sollten, die bisher vorgenommene Unterscheidung zwischen Glücks- und Geschicklichkeitsspielen aber nicht geeignet ist, eine zutreffende Unterscheidung zwischen gefährlichen und harmlosen Spielen zu gewährleisten. Im Hinblick auf die Rechtsprechung des EuGH sei insbesondere auf eine kohärente Regulierung aller gefährlichen Spiele zu achten.

Bewertung:

Der Beitrag liefert einen empirisch fundierten und überzeugenden Beitrag zur aktuellen Debatte um die Reform des Glücksspielrechts. Die Autoren überzeugen durch eine äußerst klare und prägnante Darstellung ihrer Forschungsergebnisse, bieten sehr umfangreiche Rechtsprechungs- und Literaturnachweise und kommen zu überzeugenden Ergebnissen. Ein gewichtiger und unverzichtbarer Beitrag in der Reformdiskussion.

Dieser Beitrag wurde erstellt von Katja M. Niehnus, LL.B.

Weitere Meldungen: [LexisNexis® Recht - Ihre juristische Onlinerecherche](#)

[Recht](#) [Wirtschaft](#) [Medienanalyse](#) [Steuern](#) [Personal](#) [Immobilien, Bau, Umwelt](#) [Versicherung](#) [Behörden](#) [Sozialversicherung](#) [Portale und Dienste](#)

© 2003 – 2010 | [Impressum](#) | [LexisNexis Deutschland GmbH](#) | [LexisNexis Global Home](#)

Copyright © 2010 LexisNexis, a division of Reed Elsevier Inc. All rights reserved.